

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Franz Holzer IT-Dienstleistung
Stand: 03.2014

1 Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Franz Holzer IT-Dienstleistung (nachfolgend „franzholzer-IT“ genannt) regeln die Erbringung der Leistungen (nachfolgend „Service/Services“ genannt) durch franzholzer-IT.
Unter dem Begriff Service/Services ist die Bereitstellung und der Verkauf sämtlicher Hardware, Software und Dienstleistungen zusammengefasst, welche von franzholzer-IT angeboten werden.
- 1.2 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Vertragsdokuments durch den Kunden und der franzholzer-IT zustande. Erweiterungen zu einer bereits vorhandenen Bestellung bzw. bereits begonnenen Serviceerbringung können vom Kunden mündlich oder schriftlich in Auftrag gegeben werden. Der Vertrag für die beauftragten Erweiterungen kommt dann mit Zugang der entsprechenden Auftragsbestätigung von franzholzer-IT beim Kunden, spätestens jedoch mit Erbringung des Services zustande. Bestellschein und Auftragsbestätigung werden nachfolgend jeweils als "Vertragsdokument" bezeichnet.
- 1.3 Im Übrigen erklärt sich der Kunde mit den in einer Anlage oder einem Vertragsdokument enthaltenen Bedingungen einverstanden, indem er a) das Vertragsdokument unterzeichnet (händisch oder elektronisch), b) das Service verwendet, oder c) eine Zahlung für das Service tätigt.

2 Lieferungen und Leistungen

- 2.1 Die Angebote der franzholzer-IT sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Die Wahl des Lieferanten bleibt alleine uns überlassen, weshalb bei Nichtlieferung durch den von uns gewählten Lieferanten nicht der Bezug bei einer anderen Bezugsquelle verlangt werden kann.
- 2.2 Die franzholzer-IT ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die anzeigen, dass der Auftraggeber nicht kreditwürdig ist.
- 2.3 Das Recht zu Teillieferungen und Teilleistungen und deren Fakturierung bleiben der franzholzer-IT ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4 Vereinbarte Liefertermine gelten als unverbindlich und vorbehaltlich der Selbstbelieferung.

3 Prüfung und Gefahrenübergang

- 3.1 Unterbleibt eine Beanstandung, so gilt die Ware als vollständig und ordnungsgemäß geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Annahmen der Ware. Wird Hardware durch unsachgemäße Behandlung, Diebstahl, Vandalismus, Elementarereignisse o.ä. zerstört, muss diese durch den Kunden zum Neuanschaffungspreis ersetzt werden.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig. franzholzer-IT behält sich vor, Auftraggeber nur gegen Vorauszahlung zu beliefern.
Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.
- 4.2 Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer ab unserem Lager. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackungen, Transportkosten, Transportversicherung werden den Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Bedingungen verrechnet.
- 4.3 Wegzeiten gelten als Arbeitszeit sofern dies nicht anders vereinbart wurde.
- 4.4 franzholzer-IT behält sich das Recht vor, Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten des Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen, eintreten.
- 4.5 Bei Aufträgen, die mehrere Services (z.B. Teilprojekte) umfassen, ist franzholzer-IT berechtigt, nach Lieferung jedes einzelnen Service Rechnung zu legen.
- 4.6 Die Zahlung kann elektronisch auf ein von franzholzer-IT vorgegebenes Konto oder durch andere von den Vertragsparteien vereinbarte Arten erfolgen. Sollten 10 Tage nach Zahlungsziel die fälligen Entgelte nicht auf dem definierten Konto von franzholzer-IT eingegangen sein oder nicht auf andere vereinbarte Art erfolgt sein, hat franzholzer-IT das Recht, die Erbringung von Services ohne weitere Nachfristsetzung oder Mahnung unmittelbar einzustellen.
Davon unberührt bleibt das Recht der franzholzer-IT, die Forderung weiter zu betreiben.
Werden im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung eines Vertrages oder einer diesbezüglichen Änderung Steuern, Abgaben oder Entgelt (z.B. Rechtsgeschäftsgebühren) fällig, trägt diese der Kunde.
- 4.7 Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine steht franzholzer-IT ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 10% zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt. Soweit franzholzer-IT den Auftraggeber mahnt, ist franzholzer-IT berechtigt, für eigene Mahnungen pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 15.- für die erste Mahnung und € 40 für jede weitere Mahnung zuzüglich der Postspesen oder bei Mahnaufträgen die tarifmäßigen Kosten eines Inkassodienstes oder eines Rechtsanwaltes beim Auftraggeber einzuheben. Auflaufende Gerichtskosten gehen zur Gänze auf Kosten des Auftraggebers.

5 Eigentums- und Nutzungsrechte / Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Für den Geltungsbereich dieses Absatzes „Eigentums- und Nutzungsrechte / Eigentumsvorbehalt“ beinhaltet der Begriff Services auch Produkte und Materialien.
- 5.2 Sämtliche Werke, Dokumente, Materialien o.ä., die im Rahmen der Erbringung der Services geschaffen werden, sind Eigentum von franzholzer-IT und diese hält sämtliche Urheber-, und Verwertungsrechte.
- 5.3 franzholzer-IT behält sämtliche Urheber- und Werknutzungsrechte an Werken, die bereits vorher existierten oder außerhalb eines Vertrages zu diesen AGBs entwickelt werden, sowie für alle Abänderungen oder Erweiterungen solcher Werke, die aufgrund eines Vertrages zu diesen AGBs erstellt werden.
- 5.4 Die von franzholzer-IT gelieferten Services bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Zinsen und Nebengebühren in ihrem Eigentum.
- 5.5 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen dürfen Services weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden.

6 Gewährleistung

- 6.1 Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Produkten der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. franzholzer-IT übernimmt keine Gewährleistung für eine ununterbrochene oder fehlerfreie Nutzung von Service oder der Materialien, noch dass franzholzer-IT alle Fehler korrigieren wird.
- 6.2 Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, Unfall, von franzholzer-IT nicht zugelassene oder nicht sachgerecht durchgeführte Änderungen und Anbauten, unzulängliche Einsatzbedingungen, Verwendung in anderer als der vorgesehenen Betriebsumgebung entstanden sind. Zusätzlich entfällt die Gewährleistung im Falle einer Änderung oder Entfernung der Maschinen- oder Teilekennzeichnung (z.B. Typenschild). Sofern nichts anderes vereinbart, beträgt die Gewährleistung 6 Monate mit Gefahrenübergang.

7 Haftung

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.2 Soweit gesetzlich zulässig, haftet franzholzer-IT unter keinen Umständen für Verlust oder Beschädigung von Daten.
- 7.3 franzholzer-IT haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des IT-Systems, zurückzuführen sind.
Als Fälle höherer Gewalt sind auch Angriffe auf Rechnersysteme von außen anzusehen, die nach dem Stand der Technik nicht mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand abgewehrt werden können und die die betroffenen Systeme, Anwendungen und Daten funktional und inhaltlich nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

8 Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Der Kunde und franzholzer-IT stimmen darin überein, dass

- 8.1 keine der Vertragsparteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen des anderen oder eines ihrer Unternehmen für Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu nutzen;
- 8.2 soweit dies unter geltendem Recht zulässig ist, der Schriftverkehr auf elektronischem Wege erfolgen kann und dass solche Nachrichten als unterzeichnetes Schreiben gelten. Ein in einem elektronischen Dokument enthaltener Identifizierungscode (Benutzer-ID oder E-Mail Adresse) reicht aus, um die Identität des Absenders und die Authentizität des Dokumentes nachzuweisen;
- 8.3 jede Vertragspartei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, der anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen wird. Weiters werden sich beide Vertragsparteien redlich bemühen, alle Konflikte, Meinungsverschiedenheiten und Forderungen zwischen den Vertragsparteien, die einen Vertrag zu diesen AGBs betreffen, zu beheben und eine außergerichtliche Einigung zu erzielen;
- 8.4 der Kunde verpflichtet ist, franzholzer-IT ausreichenden und sicheren Zugang zu seinen Geschäftsräumen, Systemen, Informationen, Ressourcen und seinem Personal bereitzustellen und ihr die erforderlichen Nutzungsrechte daran einzuräumen, damit franzholzer-IT ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann;

9 Geltungsbereich/anwendbares Recht/Sonstiges

- 9.1 Lieferungen und Leistungen von franzholzer-IT erfolgen ausschließlich zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen der franzholzer-IT. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 9.2 Beide Vertragsparteien stimmen darin überein, dass sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Verbindung mit diesen AGBs österreichischem Recht unterliegen; Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Sank Johann im Pongau. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- 9.3 Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.4 Sollten einzelne Bedingungen dieser AGBs oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen AGBs in Kraft. Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall der Rechtsunwirksamkeit einer Bedingung dieser AGBs oder eines Vertragsteiles, sie durch eine solche zu ersetzen, die inhaltlich der rechtsunwirksamen Bedingung am nächsten kommt.